

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Juli 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1229

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/10345
Thema: Marode Abwasserinfrastruktur im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Freistaat Sachsen häufen sich mitunter Schäden, welche durch marode und/oder sogar einstürzende Abwasserkanäle verursacht werden. So zuletzt im Raum Riesa, wo es zu Absackungen durch Kanaleinbrüche kam.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Zustand des Abwassernetzes im Freistaat Sachsen, insbesondere zur besonderen Problem/Gefährdungslage in einzelnen Regionen/Gemeinden mit maroder Abwasserinfrastruktur?

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) veröffentlicht regelmäßig Ergebnisberichte zu durchgeführten Umfragen zum Zustand der Kanalisation in Deutschland. Diese beinhalten auch die Meldungen der sächsischen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. <https://de.dwa.de/de/umfrage-zum-zustand-der-kanalisation-in-deutschland.html> (letzter Abruf am 1. August 2022)

Frage 2: Inwiefern verfügt die Staatsregierung über Informationen darüber, dass es in sächsischen Kommunen Engpässe bei der Umsetzung von kommunalen Pflichtaufgaben (bzw. gemeindlichen Hoheitsaufgaben) im Bereich des Betriebes und Erhalts des Abwassernetzes gibt?

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Informationen vor, dass Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung ihre Pflichtaufgabe nicht erfüllen würden.

Seite 1 von 3

Dresden, *11.8.22*

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/39897

Frage 3: Wie häufig gab es im Jahr 2021 und 2022 (bis zum aktuellen Zeitpunkt) einen konkreten Austausch zwischen der Staatsregierung und einzelnen Kommunen und Landkreisen, der die Problemlage Abwasserinfrastruktur zum Inhalt hatte und welche Konsequenzen folgten aus dem Austausch? (Bitte konkrete Kommunen, Landkreise und Problemlagen, insbesondere bekannte Finanzierungsdefizite seitens der Kommunen und Schadenshöhen durch Kanaleinbrüche etc., benennen)

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft als oberste Wasserbehörde und seine ihm nachgeordneten Behörden befinden sich in einem ständigen Kommunikationsprozess mit den Aufgabenträgern der kommunalen Abwasserbeseitigung, der oberen Wasserbehörde bei der Landesdirektion Sachsen, den unteren Wasserbehörden bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten, den kommunalen Spitzenverbänden, der Sächsischen Aufbaubank sowie der DWA-Landesgruppe Sachsen-Thüringen (die wesentlich auch durch sächsische Kommunen getragen wird). Der Stand der Umsetzung der gemäß § 50 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz kommunalen Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung und die Möglichkeiten der Unterstützung waren dabei stets ein Gesprächsschwerpunkt. Die Staatsregierung führt naturgemäß keine Liste über Gespräche/Austausche/Abstimmungen/Beratungen oder anderen Verständigungen zwischen den genannten Kreisen.

Frage 4: Kam es im Sinne der Frage 3. insbesondere zum Austausch über finanzielle Unterstützungsleistungen durch den Freistaat an die Kommunen aufgrund der angespannten Finanzlage in den betroffenen Kommunen und den damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten bei kommunalen Pflichtaufgaben? (Bitte aufschlüsseln nach konkreten Kommunen und Finanzbedarfen)

Ja, siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5: Durch welche Maßnahmen (planerisch, finanziell etc.) unterstützt der Freistaat Sachsen explizit die sächsischen Kommunen bei bestehenden Problemlagen der Abwasserwirtschaft? (Bitte aufschlüsseln nach geleisteter finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung und Kommune)

Der Freistaat Sachsen gewährt auf Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltszuwendungen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, insbesondere um im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik zu gelangen.

Hierzu wurde die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vom 9. Dezember 2015 aufgelegt.

Vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2019 stellte der Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund finanzielle Mittel für den Neu- und Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalisationssystemen in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit wurde ein Investitionsumfang von rund 7,9 Milliarden Euro begleitet.

Ein kontinuierlicher Aufgabenschwerpunkt der Wasserbehörden in den letzten Jahrzehnten war und wird es auch zukünftig sein, die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung bei der Umsetzung ihrer anspruchsvollen kommunalen Pflichtaufgabe zu unterstützen. Im Fokus steht dabei die fachliche Beratung und Begleitung der infolge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zwingend gebotenen abwassertechnischen Maßnahmen.

Hinsichtlich dieser nichtfinanziellen Unterstützung der Kommunen wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Katja Meier